

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/12/12 6Ob223/74, 1Ob601/79, 7Ob521/87, 7Ob563/87, 1Ob609/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.12.1974

Norm

ABGB §1113

ABGB §1114

MG §23 Abs1 E

Rechtssatz

Für Bestandverträge mit bestimmter Dauer über Eigentumswohnungen ist eine Kündigung zur Vertragsbeendigung nicht erforderlich und auch nicht zulässig, solche Verträge erlöschen gemäß § 1113 ABGB durch den Verlauf der Zeit. Gegenteiliges müßte gemäß § 1114 zweiter Satz ABGB vereinbart werden. Daher bedarf es auch bei Mietverträgen gemäß § 23 Abs 1 MG, sofern ein bestimmter Endtermin festgesetzt ist, nicht der Aufnahme der ausdrücklichen Bestimmung, daß mit Erreichen dieses Endtermines der Mietvertrag ohne Kündigung erlischt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 223/74

Entscheidungstext OGH 12.12.1974 6 Ob 223/74

- 1 Ob 601/79

Entscheidungstext OGH 30.05.1979 1 Ob 601/79

Beisatz: Auslegung grundsätzlich einschränkend und streng. (T1)

- 7 Ob 521/87

Entscheidungstext OGH 16.04.1987 7 Ob 521/87

nur: Für Bestandverträge mit bestimmter Dauer über Eigentumswohnungen ist eine Kündigung zur Vertragsbeendigung nicht erforderlich und auch nicht zulässig. (T2)

- 7 Ob 563/87

Entscheidungstext OGH 17.05.1990 7 Ob 563/87

nur T2

- 1 Ob 609/95

Entscheidungstext OGH 04.10.1995 1 Ob 609/95

Auch; nur T2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0020747

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at